

# **Reglement**

## **Benützung Ortseinfahrtstafeln**

<b>Benützer</b>	Gewerbeverein, für besondere Anlässe von Mitgliedern des Gewerbevereins Region Mellingen, Gemeinde, Kirchengemeinden, Vereine, Institutionen
<b>Ausgeschlossen</b>	Veranstaltungen, die gegen Sitte und Moral verstossen.
<b>Bedingungen</b>	Benützung der unteren variablen Werbefläche. Die obere Tafel mit „MELLINGEN“ darf nicht als Werbefläche benutzt werden.  Die festmontierten Tafeln dürfen weder überklebt noch beschriftet werden. Die Blumenrabatten dürfen nicht beschädigt werden. Für allfällige Beschädigungen haftet der Benützer.
<b>Tafelmaterial</b>	Es dürfen nur geschäumte Kunststofftafeln verwendet werden. Diese sind in verschiedenen Vollfarben, oder auch mit dem Hintergrundsignet „Reuss“, bei der vom Gewerbeverein Region Mellingen beauftragten Firma vorrätig:  <b>AWIDAL Beschriftungen und Siebdruck</b> <b>Obere Bahnhofstrasse 17</b> <b>5507 Mellingen</b> <b>Zuständig: Herr Winkler – Herr Michel</b> <b>Tel. 491 03 80      Fax 491 03 81</b>
<b>Kauf der Tafeln</b>	1 Satz neutrale Tafeln (Farbe nach Wahl)      ca. Fr. 170.—  Die Tafeln können über Jahre verwendet und jeweils wieder umbeschriftet werden.
<b>Beschriftungskosten</b>	Pro Buchstabe und je nach Höhe. Ein 10 cm grosser Buchstaben kostet ca. Fr. 1.50 (Preisänderungen vorbehalten)
<b>Miettafeln</b>	Eine Miete der neutralen Tafeln ist gegen eine Gebühr von Fr. 40.— möglich.
<b>Mietkosten</b>	Pro Veranstaltung Fr. 40.— für alle 4 Standorte
<b>Depot</b>	Fr. 40.— für Schliessvorrichtung (Eigentafeln) Fr. 100.— bei Miettafeln des Gewerbevereins. Rückerstattung bei Rückgabe.
<b>Zahlung</b>	Die Miet- & Depotkosten müssen bei der Übergabe der Tafeln resp. der Schliessvorrichtung <b>bar</b> entrichtet werden.
<b>Anmeldeformulare</b>	Effida Treuhand und Revisionen AG Salzmattstrasse 4, 5507 Mellingen Tel. 056 483 41 80 E-Mail: info@effida.ch
<b>Kontaktperson</b>	Ueli Moser
<b>Bewilligungen</b>	Mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung resp. der

	Benützung.
<b>Benützungsdauer</b>	In der Regel max. 14 Tage. Je nach Veranstaltungsdichte müssen die Termine verkürzt werden.
<b>Doppelbelegung</b>	Im Falle von 2 Veranstaltern, die gleichzeitig die Tafeln benützen wollen, erhält der Erstanmelder den Zuschlag. Ausnahmsweise ist eine Doppelbelegung, bei gegenseitigem Einverständnis möglich.  Anlässe des Gewerbevereins, und der Gemeinde Mellingen haben Vorrang.
<b>Haftung</b>	Für sämtliche Beschädigungen durch unsachgemässe Handhabung haftet der Benützer.

## GEWERBEVEREIN REGION MELLINGEN

Mellingen, 23. März 2004 (redaktionell angepasst am 10.09.2024)